

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



XXII. GP.-NR

761/AB

2003 -10- 10

zu 762/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/61-I/A/3/03

Wien, 3.10.2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 762/J der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

Frage 1:

In einem derartig komplexen Feld wie demjenigen der Betreuung jungen Lebens darf nicht übersehen werden, dass widerstreitende Interessen optimale Lösungen in sämtlichen betroffenen Teilbereichen zweifellos verunmöglichen. Die Geburt eines Kindes bedeutet immer einen Einschnitt auch in die berufliche Lebensplanung einer Frau. Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes ab 1. Jänner 2002 ist aber nicht nur ein wichtiges familienpolitisches Anliegen erfüllt worden, nämlich das Kind in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen, sondern auch dem frauenpolitischen Anliegen auf deutliche Besserstellung der Frauen Rechnung getragen worden. Es wird den Frauen nun ermöglicht, den oft sehr schwierigen Spagat zwischen Familie und Beruf besser bewältigen zu können. Der betreuende Elternteil, hat nun die Wahl, ob er sich ausschließlich der wichtigen Aufgabe der Kindererziehung widmen oder zusätzlich nebenbei erwerbstätig sein möchte. Mit Einführung des Kinderbetreuungsgeldes wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter verbessert. Durch die großzügige Zuverdienstgrenze von 14.600 Euro brutto im Jahr wird es Eltern nun ermöglicht, auch während einer Karenz den Kontakt zum Betrieb aufrecht zu erhalten, was den beruflichen Wiedereinstieg nach einer Babypause erheblich erleichtert.

Frage 2:

Wie Sie in ihrer Anfrage zutreffend formulieren, liegt es im Zuständigkeitsbereich der Länder, außerhäusliche Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, daher ist es der Bundesregierung und mir als Frauenministerin aus kompetenzrechtlichen Gründen „nur“ möglich, Ländern und Gemeinden die

Erfüllung der EU-Ziele wie im Regierungsprogramm für die XXII. GP (Punkt 17) formuliert ist, nämlich ein qualitätsvolles, ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sicherzustellen, nahe zu legen. Selbstverständlich werde ich als Frauenministerin in diesem Bereich ebenfalls das Gespräch und die Zusammenarbeit mit den einzelnen Bundesländern, den Landeshauptleuten und Landesrätinnen und Landesräten, suchen und auf die Errichtung der notwendigen Betreuungseinrichtungen auf Landes- und Gemeindeebene sowie eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten bei den bestehenden Einrichtungen hinwirken. Ich stehe auch im Kontakt mit Fr. Staatssekretärin Haubner, welcher der Ausbau außerhäuslicher Kinderbetreuungseinrichtungen ebenfalls ein Anliegen ist: sie hat gemeinsam mit Vizekanzler Mag. Haupt und mir zu einem Koordinierungsgespräch am 13. Oktober eingeladen.

Frage 3:

Dass es dieser Bundesregierung ein Anliegen ist, vermehrt auch Väter dazu anzuregen und ihnen die gesetzlichen Möglichkeiten zu geben, Kinderbetreuungspflichten zu übernehmen und nach der Geburt ihres Kindes in Karenz zu gehen, kann den Verbesserungen im Väter-Karenzgesetz (idFd Nov. BGBl. I Nr. 103/2001) sowie dem Punkt 16 unseres Regierungsprogramms für die XXII. GP entnommen werden. Die Höhe des Karenzgeldes an das Einkommen zu koppeln, ist in diesem Zusammenhang eine der verschiedenen Möglichkeiten, die Anzahl der Väter, welche in Karenz gehen wollen, zu erhöhen, doch darf in diesem Zusammenhang auf die daraus resultierenden finanziellen Belastungen des Staatshaushaltes nicht vergessen werden, weshalb gegenwärtig an eine derartige Maßnahme (die in diesem Fall natürlich aus Gleichheitsgründen auch für den Karenzgeldbezug von Frauen gelten müsste) nicht gedacht ist. Das in einigen skandinavischen Ländern praktizierte Modell einer verpflichtenden Väterkarenz ist zwar denkbar, wird von mir als Frauenministerin aber derzeit ebenfalls nicht erwogen, da es nicht dem frauen- und familienpolitischen Verständnis der Regierung entspricht, mit Zwangsmaßnahmen – sondern in Form von bewusstseinsbildenden Maßnahmen – in die Gestaltung des privaten partnerschaftlichen Zusammenlebens von Ehepaaren und Lebensgemeinschaften einzugreifen.

Frage 4:

Als Frauenministerin ist es mir auch ein Anliegen, zur Aktivierung der Väter bei der Haus- und Familienarbeit beizutragen. Bei diesem Prozess handelt es sich um einen längerfristigen, generationenübergreifenden, der in den letzten Jahren nicht unbeträchtliche Fortschritte erzielt hat. In diesem Sinne hat sich unsere Linie, durch Bewusstseinsbildung dazu beizutragen, dass auch Männer vermehrt Haus- und Familienarbeiten übernehmen, bewährt, weshalb dieser Kurs beibehalten wird (siehe auch dazu Punkt 16 unseres Regierungsprogramms für die XXII. GP).

Frage 5:

Ziel dieser Maßnahme war und ist die Erhöhung der Geburtenrate, ein Ziel, das erfreulicherweise mittels der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes – wie erste statistische Auswertungen ebenfalls ergeben haben – erreicht werden konnte (Anstieg um 3,2% im Juli 2003 im Vergleich zu Juli 2002). Auch freut es mich, dass eine unabhängige Evaluierung – wie Sie richtig ausführen – weiters ergeben hat, dass die finanzielle Absicherung der Eltern von Kleinkindern erheblich

verbessert werden konnte. Damit sind die beiden Hauptziele der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes ohne Zweifel erreicht worden, ein Faktum, das ich als Frauenministerin mit Freude zur Kenntnis nehme. Dass derartig weitreichende gesetzliche Maßnahmen, wie die finanzielle Absicherung von Eltern mit Kleinkindern, auch Nebenfolgen haben können, die unter anderen Gesichtspunkten als verbesserbar einzustufen sind, ist bedauerlich und mir durchaus bekannt, liegt aber im Wesen der Wahlfreiheit begründet, die ja im konkreten Fall nicht einmal ein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-als-auch vorsieht. Durch die Möglichkeit, innerhalb bestimmter Grenzen einen Zuverdienst zu erzielen, ist für Frauen durchaus die Möglichkeit eröffnet, ihren Kontakt zur Arbeitswelt nicht zur Gänze aufzugeben, sondern in den Erwerbsprozess eingegliedert zu bleiben. Sollten weitere Evaluierungen ergeben, dass diese Möglichkeiten zu wenig bekannt sind, so wird in diesem Bereich verstärkt Informationsarbeit zu leisten sein. Was die Beteiligung von Männern an der Familienarbeit im Zeitraum der Karenzierung ihrer Gattinnen/Lebensgefährtinnen betrifft, so verweise ich darauf, dass es in erster Linie eine Frage des partnerschaftlichen Zusammenlebens ist, wie sich Ehepaare und Lebensgemeinschaften die Familienarbeit intern aufteilen und es mir in diesem Bereich als Frauenministerin ein großes Anliegen ist, dass Männer bei der Haus- und Familienarbeit mehr in die Pflicht genommen werden.

Frage 6:

Durch die Einführung der Familienhospizkarenz erhalten Arbeitnehmer/innen die Möglichkeit, ihre sterbenden Angehörigen oder ihre schwerst erkrankten Kinder für eine gewisse Dauer zu begleiten. Sie können dazu ihre Arbeitszeit ändern oder ihr Arbeitsverhältnis karenzieren lassen. Während dieser Zeit sind die Arbeitnehmer/innen in der Kranken- und Pensionsversicherung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung abgesichert. Personen, die eine Karenz zum Zwecke der Sterbebegleitung bzw. der Begleitung eines schwerst erkrankten Kindes in Anspruch nehmen, können in besonderen Härtefällen eine Zuwendung aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich erhalten. Ebenso sind im Bundespflegegeldgesetz Begleitmaßnahmen zur Familienhospizkarenz vorgesehen. Im übrigen verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz in dieser Angelegenheit.

Frage 7:

Jede Frau, die einen Haushalt führt oder geführt hat, weiß, was ich unter dem „Unternehmen Haushalt“ verstehe, nämlich, dass jeder Haushalt einem – wenn auch kleinen – Unternehmen gleicht. Ein Unternehmen ist eine Produktionseinheit, die mittels Einsatz von Kapital, Arbeitskraft und Vorprodukten bzw. Rohstoffen durch deren Verarbeitung neue Produkte erzeugt und so Wertschöpfung schafft. Nichts anderes aber ist auch ein Haushalt. Wenn ich daher vom „Unternehmen Haushalt“ spreche, möchte ich diese Parallelen veranschaulichen und einer breiteren Bevölkerung näher bringen. Frauen diese Parallele bewusst zu machen und ihnen derart das notwendige Selbstvertrauen und Selbstverständnis zu geben, ihre im Kleinen erworbenen Fähigkeiten auch auf größere kommerzielle Einheiten zu übertragen ist eine der bewusstseinsbildenden und in eigene Fähigkeiten Vertrauen schaffenden Maßnahmen, die ich als Frauenministerin bewerkstelligen werde. Eine weitere Parallele sollte auch in der steuerlichen Behandlung von zugekaufter Arbeitskraft geschaffen werden. In diesem Sinne sollten die Kosten für die

Arbeitskraft für eine externe Hilfe in Haushalten mit betreuungspflichtigen Kindern steuerlich absetzbar sein.

Weiters wurde im Zuge der Neuauflage des Mutter-Kind-Passes ein Gutschein für ein kostenloses „Orientierungsseminar“ beigelegt, das Mütter über Neuorientierung, Weiterbildung und Wiedereinstiegsmöglichkeiten informiert. Durchführung und Organisation der Seminare, die ab Sommer 2004 angeboten werden, sind derzeit noch Gegenstand von Gesprächen.

Frage 8:

Eine Publikation der Ergebnisse und Forderungen des Arbeitskreises „Familie und Arbeitswelt“ erfolgte seitens des damaligen Bundesministeriums für Jugend und Familie als Heft 4 der Reihe des österreichischen Nationalkomitees für das internationale Jahr der Familie 1994, auf welche Unterlage ich mir angesichts der dortigen Informationsfülle zu verweisen erlaube.

Frage 9:

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine langjährige Forderung nach einer steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten. Ich werde meine dahin gehenden Bemühungen im Zuge der aktuellen Diskussion zur Kinderbetreuung intensivieren.

Frage 10:

Die zu den Punkten 2, 3, 7 und 9 aufgelisteten Vorhaben sowie die von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen (Kinderbetreuungsgeld, Abfederungen bei der Pensionsreform, ...) dienen natürlich auch der Unterstützung Alleinerziehender.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bundesministerin:

